

Kreise ausschließlich zur Sicherung der Futtermittellieferung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beziehungsweise für Wirtschaften, die den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, volkseigenen Gütern und den Räten der Gemeinden übergeben wurden, zur Verfügung.

Berlin, den 21. April 1953